

# **STEG – Historisch wertvolle Siedlungsform im Alpenraum**

Werner Steiner

Sonderdruck aus der Jahresschrift «Bergheimat» 1989  
des Liechtensteiner Alpenvereins

# STEG – Historisch wertvolle Siedlungsform im Alpenraum

Werner Steiner

Steg im Saminatal ist vom natürlichen Angebot her wohl das schönste Gebiet der Liechtensteiner Alpen. Eine vielfältige Vegetation, der Saminabach mit dem Stausee, zusammen mit den Gebirgsformationen und nicht zuletzt die ausgesprochen schöne Siedlungsform sind die auffallendsten Elemente.

Das Maiensäss Steg, eine Sommersiedlung auf ca. 1300 m ü.M., dürfte im Alpenraum wohl einmalig sein. Um zwei relativ ebene, sich in den Talraum schmiegende, privat parzellierte Gebiete liegt der Boden der Alpgenossenschaften von Grossteg und Kleinsteg. Die privaten Parzellen werden intensiv als Heuwiesen (während des Krieges sogar teilweise als Äcker) genutzt, während der umliegende Genossenschaftsboden als Weidefläche dient.

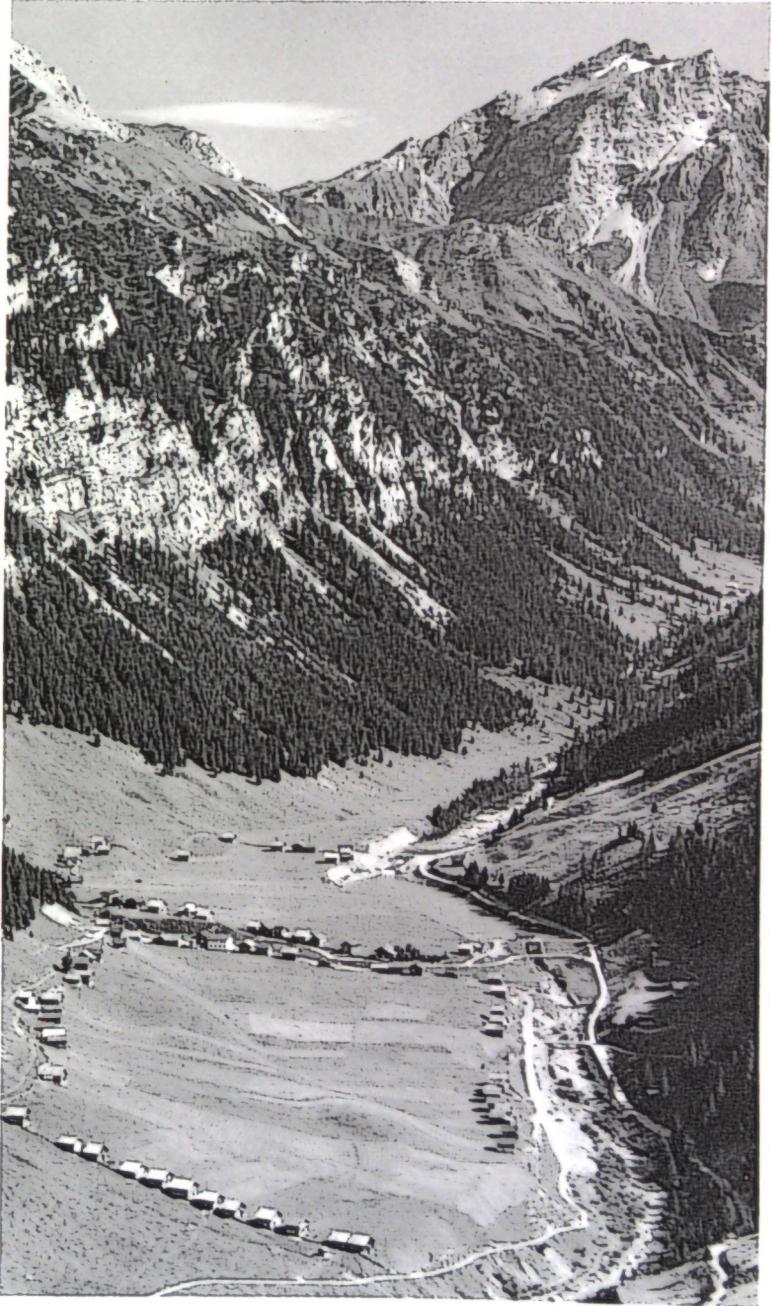
Die Abgrenzung zwischen privatem und genossenschaftlichem Eigentum erfolgt durch Steinmauern oder Zäune. An deren innerem Rand auf Privatboden befinden sich die Ställe mit dem Heustock, die teilweise auch mit einer bewohnbaren Einliegerwohnung versehen sind.

Steg wurde nach einem einheitlichen Plan angelegt und zeigt eine geniale Optimierung der Bodennutzung und landwirtschaftlichen Betriebsform. Die geordnete Randlage der Bauten erlaubt es einerseits, das Vieh auf die genossenschaftlichen Weiden zu treiben und andererseits Mist und Gülle bei geringstem Boden- und Wegverlust auf die Kulturwiesen auszubringen.

## Rückblick

Die Ringbebauung des Gross- und Kleinsteges gibt oft Anlass zu Diskussionen, ist sie doch nicht typisch für die Walser, die eher die Streusiedlung bevorzugten.

Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, die Vergangenheit der Siedlung Steg etwas zu beleuchten.



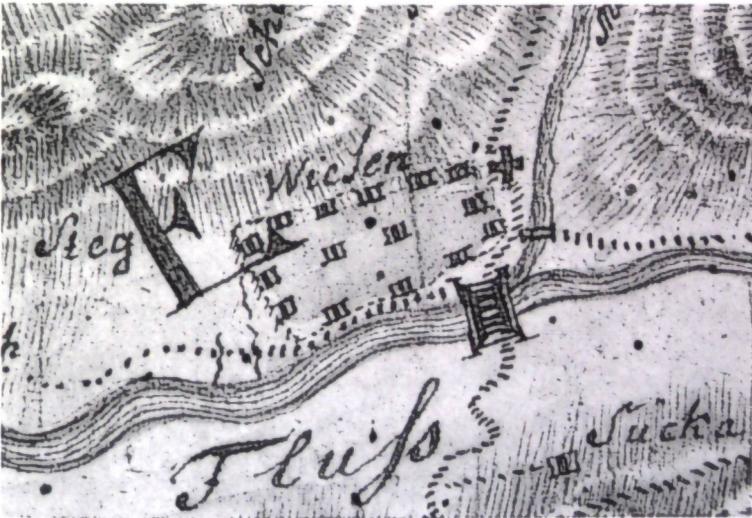
Gross- und Kleinsteg im Saminatal mit seiner reizvollen Ringbebauung. Im Talhintergrund die Alpe Valuna. Die ca. 20-jährige Aufnahme zeigt noch die alte Strassenbrücke über den Saminabach. Foto: Walter Wachter.

Hippolyt Ludwig von Klenze folgert in seinem Buch «Die Alpwirtschaft im Fürstenthume Liechtenstein» (herausgegeben 1879), dass unsere Alpen, aufgrund der Namen zu schliessen, in 3 Perioden besiedelt wurden:

- durch Räter oder Etrusker (bis 16 vor Christus):  
Alpen Gafadura, Gritsch, Valüna, Lawena, Malbun, Silum, Drassgmuel (heute Äple)
- durch Romanen (bis ca. 400 nach Christus):  
Alpen Valorsch, Sücka, Guschgfel, Garsella, Guschg, Güşchgle
- durch Deutsche (nach 400 nach Christus):  
Alpen Bergle, Zigerberg, Grosssteg, Kleinsteg, Ochsenalp, Gapfahl

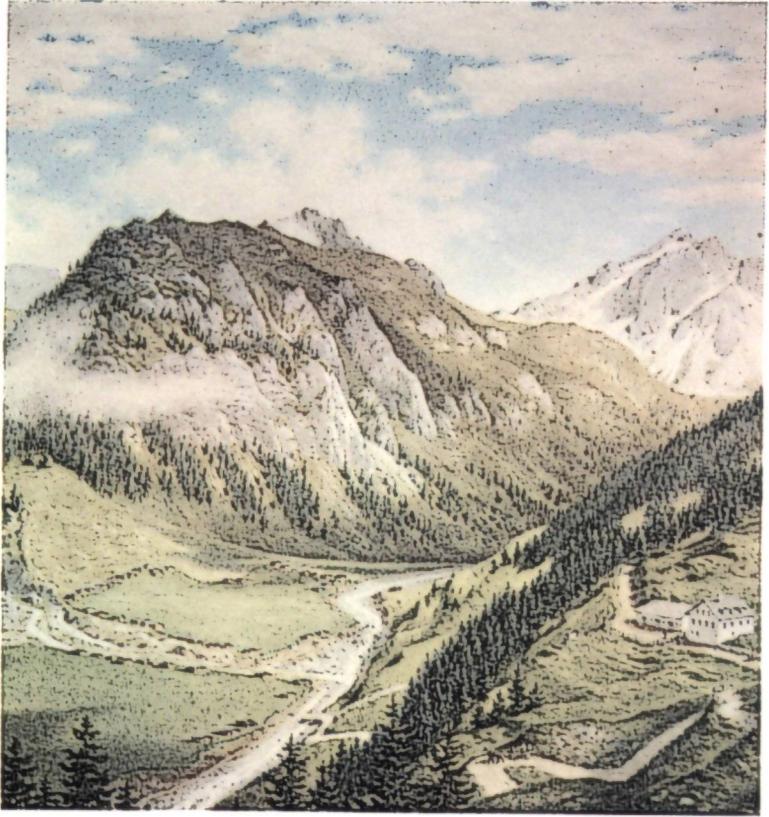
1406 verleihen die Triesner den Schedler Boden – nach der Grenzbeschreibung das Grundstück der Alpgenossenschaft Kleinsteg – an sechs Walser, nämlich Hansli von Knalp, Martin Juonen, Hans Gassner, Heinz Täscher, Philipp Hypper und Oswald von Gaslinen, zu ewigem Erblehen. Im Lehensvertrag wird aufgezählt: «Gut und Grund, mit Grat, Holz, mit Feld, mit Steg, mit Weg, mit Wunn, mit Weid und schlechthin mit allen Rechten und Zubehör».

Abgemacht und ausbedungen wurde auch, dass sie den «Grunt wol mugent Rütten und Schwennen, aber den Berg nit.»



Ausschnitt aus der Karte von 1835 des Pfarrarchives Triesen, ausgestellt im Landesmuseum. – Gut zu erkennen die Ringbebauung im Grosssteg mit 2 Gebäuden innerhalb der Wiese, durch das Kreuz symbolisch dargestellt das Kirche.

Die Grosse der Darstellung des «Steg» über den Saminabach und die angedeutete Wegführung zeigt dessen damalige Bedeutung zur Erschliessung des Berggebietes. Zum Kleinsteg führt ein kleiner Steg über den Malbunbach und ein Weg. Eine Bebauung ist nicht angedeutet. Photo: Liechtensteinisches Landesmuseum



Steg und Sücka – Ausschnitt aus einem Aquarell um ca. 1896 von M. Menzinger – Fürstliche Sammlungen Vaduz.

Blick vom alten Tunnel auf Sücka, Grosssteg und Kleinsteg. Es fällt auf, dass der Kleinsteg erheblich mehr Hütten zählt als heute. Im Hintergrund in der Mitte das Hahnenspiel, rechts der Naafkopf. Die Steg-Kapelle ist noch ohne Turm und ohne Vorzeichen. Diese wurden erst in den Jahren 1906/07 angebaut. Lithographie überlassen vom Liecht. Landesmuseum.

Diese Lehensverleihung von 1406 wurde zu einer Quelle von Streitereien, die erst ihren Abschluss fanden, als die Triesner den Walsern am 24. August 1615 die Alpe verkauften.

In seiner «Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein» von 1847 schildert Peter Kaiser die Situation von 1629, während des 30-jährigen Krieges, folgendermassen:

«Damals begaben sich viele auf den Triesnerberg und auf Oberplanken, theils um den Bedrückungen des Kriegsvolkes, theils um der Pest zu entgehen. Hinter dem Gulmen, am Saminabach war ein Jägerhaus; es siedelten sich dort auch Familien an».

Am 26. Februar 1653 verkauften die Gemeinden Schaan und Vaduz den Grossen Steg und die Schneeflucht an einige Trie-

senberger. Die Schaaner und die Vaduzer hatten diese Alpen bereits 1355, vermutlich von den Werdenberger Grafen, als Erblehen erworben.

Dr. Georg Malin folgert im Liechtensteiner Urkundenbuch, 4. Band:

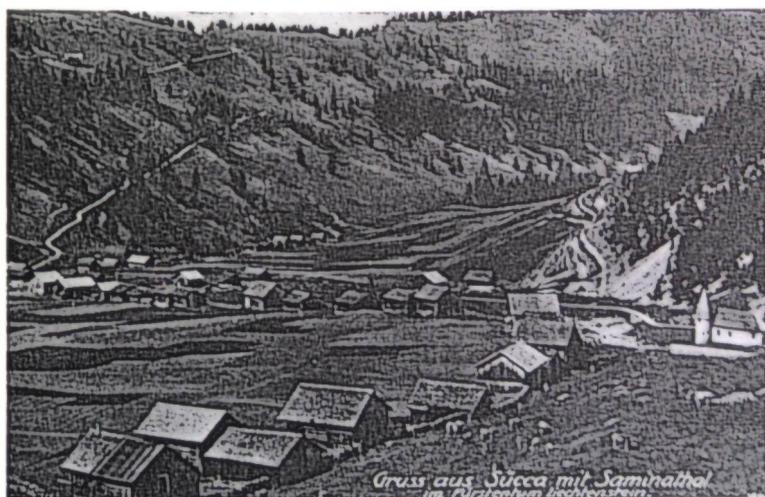
«Die baulich sehr reizvolle und einzigartige Anlage der Hütten geht also nicht auf die Triesenberger zurück».

Diese Folgerung möchte ich in Frage stellen und zwar aufgrund folgender Überlegungen:

Obwohl, wie bereits erwähnt, im Jahre 1629 ein Jagdhaus am Saminabach stand, und sich einige Familien hinter dem Gulmen ansiedelten, ist es unwahrscheinlich, dass damals schon eine Bebauung in der heute noch erhaltenen Ringform vorhanden war. Ich glaube, dass erst als einige Triesenberger als Privatpersonen die Alpen erwarben, eine Parzellierung sinnvoll wurde und somit auch die Anlage der bis heute erhaltenen Ringbebauung.

In den vorgenannten Verträgen ist nie von einer Bebauung die Rede, so dass der Schluss nahe liegt, dass Grosssteg und Kleinsteg – da sie bis zu ihrem Verkauf in Gemeindebesitz waren – nur als Alpen genutzt wurden.

In der ältesten bekannten Karte unseres Landes von Johann Jakob Heber aus Lindau, erstellt 1721, ist im Grosssteg eine Ringsiedlung festgehalten, im Kleinsteg sind jedoch keine Gebäude vorhanden, und das meiste Gebiet ist bewaldet dargestellt.



Steg zwischen 1907 und 1925. Zu erkennen ist die noch bescheidene, der Landwirtschaft dienende Bauweise. Im Grosssteg fehlt noch das Alphotel und die Bebauung ob dem Zaun, ebenfalls gut zu sehen die starke Parzellierung der Stegwiesen sowie die starke Ausdehnung der Alpweiden von Sücca, vor allem gegen den Weissen Fleck.

Postkarte von Willi Wolfinger, Balzers

Auf einer Karte von 1835 aus dem Pfarrarchiv Triesen (Kopie im Landesmuseum ausgestellt) ist im Grosssteg ebenfalls eine Ringbebauung, im Kleinsteg noch keine Bebauung, jedoch bereits das Steger Kirchle dargestellt.

In den ersten Grundbuchplänen vom Steg, ungefähr 1880 erstellt, ist die Ringbebauung im Gross- und Kleinsteg festgehalten, ebenso die Parzellierung der Wiesen innerhalb des Ringes.

Aufgrund dieser Überlegungen und der alten Landkarten denke ich, dass die Siedlung im Grosssteg in der noch erhaltenen Form erst nach 1652 entstanden ist und dass die Ringbebauung im Kleinsteg viel neueren Datums ist, entstanden wahrscheinlich erst nach 1835.

## Güterzusammenlegung Steg

Im Laufe der Zeit wurde durch Erteilung der Privatboden immer mehr parzelliert. Viele Parzellen konnten nicht mehr vom Genossenschaftsboden aus erreicht werden, so dass auch die Vorteile bei der Bewirtschaftung nicht mehr zum Tragen kamen. Ein dichtes Netz von Geh- und Wegrechten innerhalb der parzellierten Fläche war entstanden.

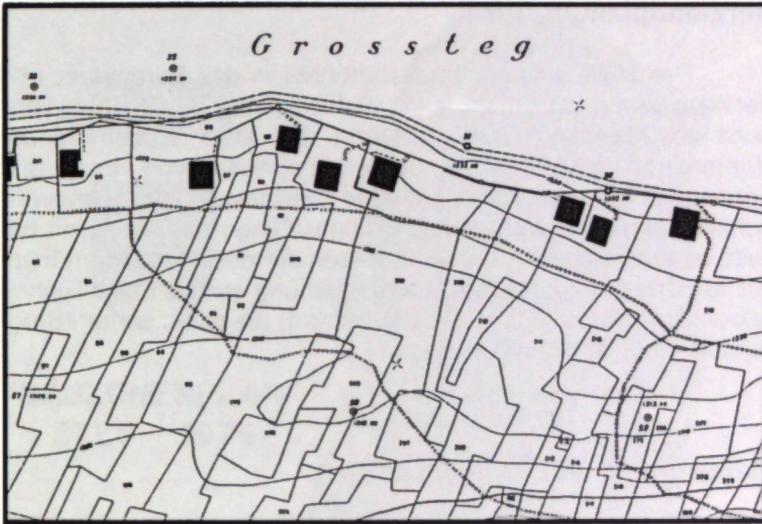
Am 17. Mai 1942 wurde eine Güterzusammenlegung für die Gebiete Gross- und Kleinsteg beschlossen.

Zweck der Güterzusammenlegung laut Statuten war es, eine möglichst weitgehende Zusammenlegung der Parzellen jedes einzelnen Genossenschafters zu erzielen und durch ein zweckmässiges Wegnetz innerhalb des Gebietes günstige Zugangsbedingungen zu den Grundstücken zu schaffen, um die bisherigen Gehrechte nach Möglichkeit aufzuheben.

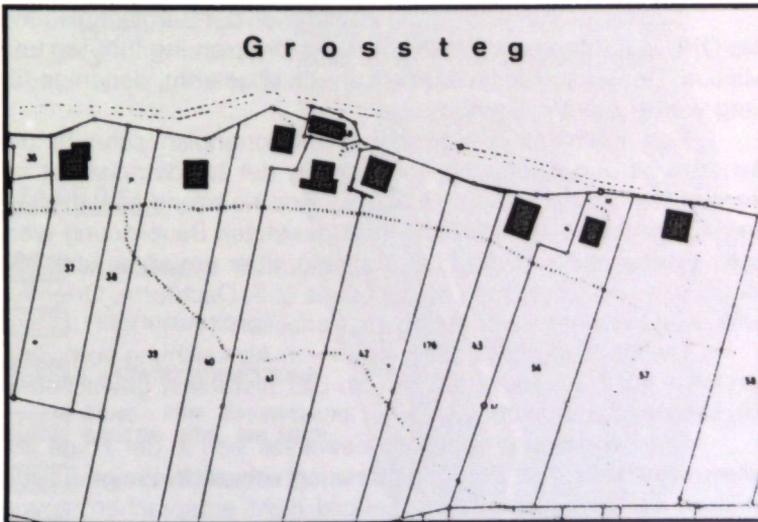
Die Güterzusammenlegung wurde vom Vermessungsbüro R. Bosshardt, St. Gallen, bis 1946 zum Abschluss gebracht. Die Parzellierung und Neuzuteilung erfolgte nach rein landwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Besonderes Augenmerk wurde eher einer grosszügigen Parzellierung als guten Zufahrtsmöglichkeiten geschenkt. So wurde im Kleinsteg ein Vorschlag des Geometers, einen Fahrweg mitten durch die Kleinstegwiesen zu führen, von den Bodenbesitzern abgelehnt, was sich im Nachhinein für die Bauzonenplanung als Glücksfall erwies.

Die meisten vor der Güterzusammenlegung vorhandenen Gehwege sind auch weiterhin im Grundbuchplan eingetragen.

Besonders erwähnenswert erscheint mir, dass im Jahre 1941 praktisch alle Eigentümer der Privatparzellen gleichzeitig auch Genossenschaftler waren und sich fast alle Parzellen noch in Triesenberger Hand befanden.



Alter Bestand 1:2000 vor Güterzusammenlegung (1941)



Neuer Bestand 1:2000 (1946)

Grossteg «Ob dem Zaun», vor und nach der Güterzusammenlegung. Die vor der Umlegung vorhandenen Wegrechte wurden auch im neuen Grundbuchplan aufgenommen. Erst durch die zunehmende Motorisierung in der Landwirtschaft wurden diese Wege nicht mehr benutzt und sind heute teilweise verschwunden.

Der 1948 erstellte Strassentunnel in das Berggebiet und der nach dem Krieg zunehmende Wohlstand der Bevölkerung liess auch das Bergland nicht unberührt. Ein stark aufkommender Wintersport im Malbun mit raschem Entstehen von Hotels und Ferienhäusern, der zurückgehende Stellenwert der Landwirtschaft und die dadurch vernachlässigte Pflege der Alpen mit bereits ersten Folgeschäden veranlassten die Regierung, dem Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich (ORL-Institut) die sogenannte «Berglandplanung» in Auftrag zu geben.

### **Bauordnung und Zonenplan Steg**

Aufgeschreckt durch die unkontrollierte Entwicklung im Malbun gelangten bereits 1961 alle Grundstücksbesitzer von Steg mit dem Wunsch an die Regierung, für eine Beibehaltung der bestehenden Überbauungsform besorgt zu sein.

Die Regierung beauftragte im Rahmen der Berglandplanung das ORL-Institut mit der Erstellung einer Ortsplanung für Steg und Malbun. Der Vorschlag für Malbun wurde abgelehnt, derjenige für Steg wurde jedoch angenommen.

Der 1965 in Kraft getretene Bauzonenplan schreibt die Bauzone als Ringbebauung vor. Entlang der Landstrasse ist im Bereich des Kurhauses im Grosssteg eine Kernzone ausgeschieden. In der am 21. Juni 1965 in Kraft gesetzten Bauordnung werden Vorschriften über die Erschliessung, aber vor allem über die Ausmasse und Gestaltung der Gebäude (z.B. Dachform, Orientierung, Materialwahl, Farbgebung etc.) erlassen.

Die Gebäudeabstände wurden – in Abweichung vom Baugesetz – auf 5 Meter reduziert, um das historisch gewachsene Siedlungsbild zu erhalten.

Die Bauordnung von 1965 bewährte sich in der Folge vor allem, was den Erhalt der Ringbebauung anbetrifft. Einige Einzelbauten, die dem planerischen Leitbild nicht entsprachen, sowie Bodenkäufe bzw. Parzellierungen liessen Böses ahnen, sodass 1977 mit der Überarbeitung der Planungsmittel begonnen wurde.

In der neuen Bauordnung Steg 1979 sind die für die Erhaltung der historisch wertvollen Siedlung Steg sowie die geordnete und angepasste Weiterbesiedlung notwendigen Artikel besser definiert und, wo notwendig, verschärft worden.

Seit 1965 wurde klar ersichtlich, dass es nicht nur damit getan ist, die Ringbebauung zu erhalten und die Baukörper in den

GEMEINDE  
TRIESENBERG

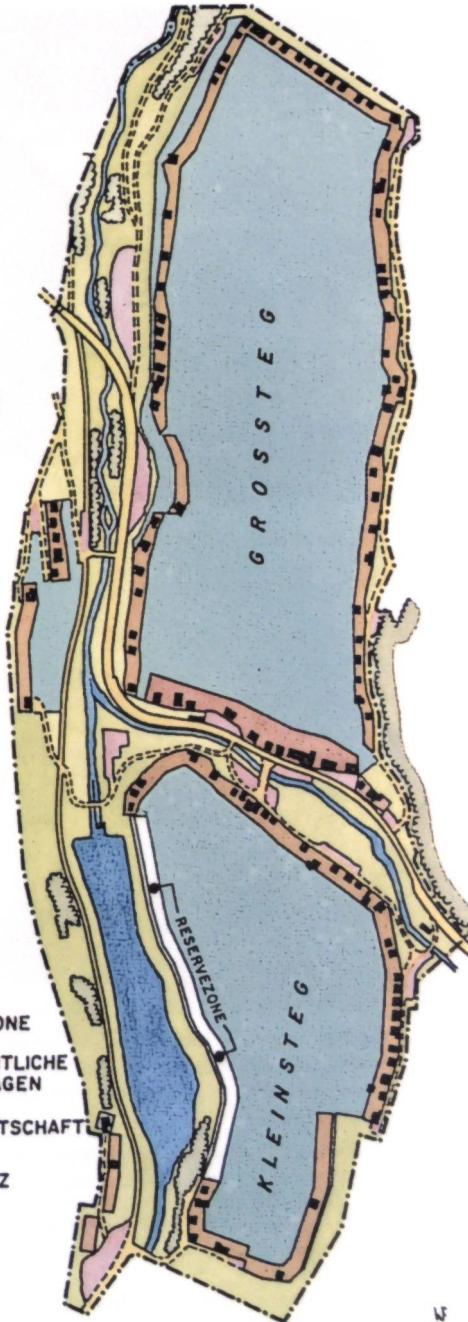


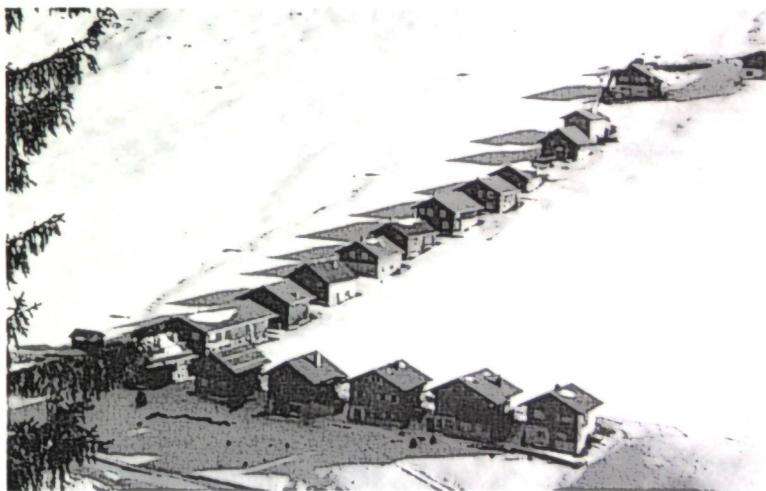
BAUZONENPLAN  
STEG 1979



LEGENDE :

-  KERNZONE
-  FERIENHAUSZONE
-  LANDWIRTSCHAFTZONE
-  ZONE FÜR ÖFFENTLICHE  
BAUTEN UND ANLAGEN
-  GRÜNZONE /ALPWIRTSCHAFT
-  WALD + FELDGEHÖLZ
-  PARKPLÄTZE
-  STRASSEN





Die ca. 20-jährige Aufnahme (oben) zeigt die typische Bauweise im Steg. Aufgrund der Kamine ist ersichtlich, dass die meisten Hütten schon damals einen bescheidenen Wohnraum aufwiesen, aber noch mehrheitlich landwirtschaftlich genutzt wurden. Foto: Walter Wachter

Die neue Aufnahme (unten) zeigt, wie sich die neuen Hütten gut in das Gesamtbild einordnen. Einige Hütten sind in der Zwischenzeit zu Ferienhäusern ausgebaut worden. Der Stall in der Ecke fällt nicht besonders auf. Grenzbau ist gemäss der neuen Bauordnung gestattet. Eine Versetzung des Daches hatte die Einpassung noch wesentlich verbessert. Foto: Werner Steiner

Griff zu bekommen, sondern dass auch das für die historische Bebauung notwendige Umfeld, das heisst die Nutzung, erhalten werden muss. Deshalb wurden in der Bauordnung 1979 folgende Grundsätze formuliert:

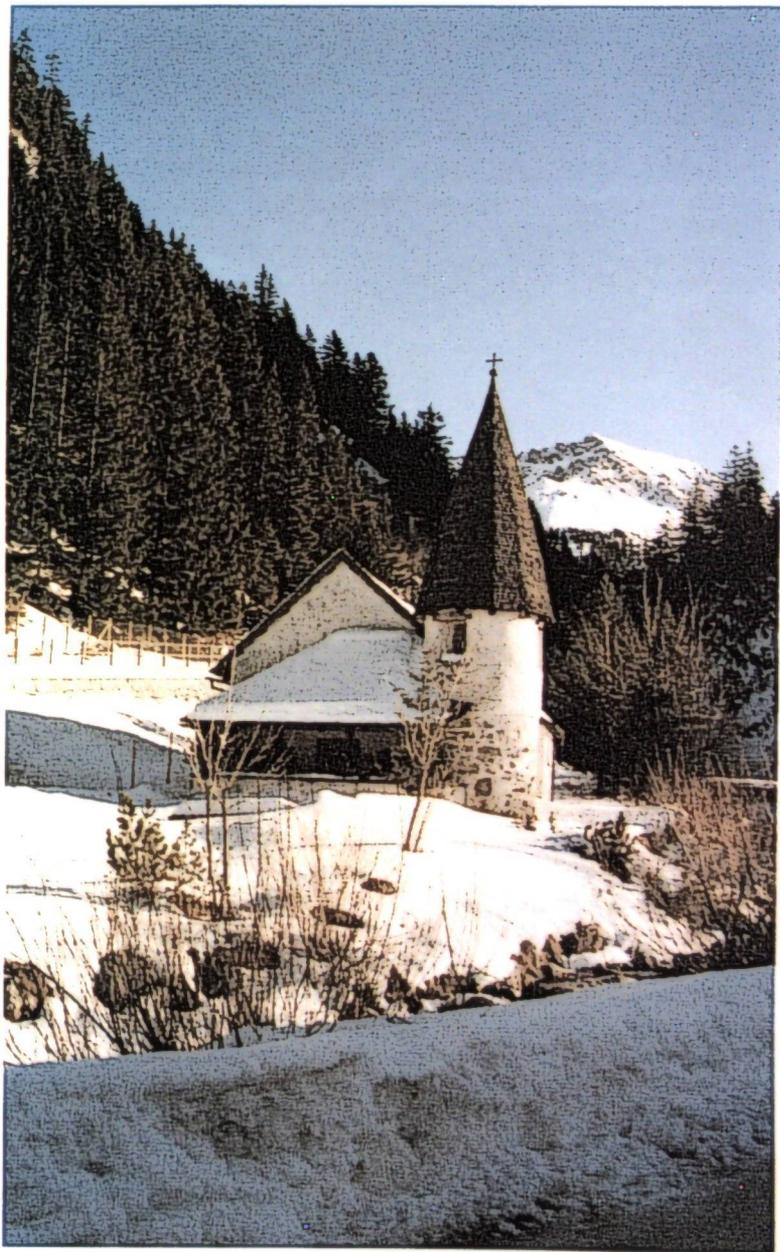


Blick ins Zentrum von Steg. Gut zu erkennen ist der Wandel der Bebauung zu Wohnhäusern. Die sicher gut gemeinte Bepflanzung innerhalb der Stegwiesen verändert mit der Zeit das historisch gewachsene Landschaftsbild und ist aufgrund der Bauordnung nicht statthaft. Foto: Werner Steiner

- In der Ferienhauszone dürfen keine Büsche und Bäume gepflanzt werden, und die Heuwiesen müssen bis an die Häuser heranführen.
- Die Landwirtschaftszone muss unverändert bleiben.
- Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen soll nach einem öffentlichen Grünplan bepflanzt werden. Es sind nur traditionell ortsansässige Pflanzenarten erlaubt.
- Zäune, Mauern und Einfriedungen dürfen nur an der äusseren Grenze des Baugebietes, das heisst zu den Genossenschaftsgebieten hin, erstellt werden.

Auch wenn die Überbauung im Steg nicht bis zum letzten Punkt den Zielsetzungen entspricht, kann man mit dem Erreichten Freude haben. Gegen die sicher gut gemeinte, aber den Charakter der Siedlung mit der Zeit beeinflussende Bepflanzung sollten Schritte unternommen werden. Beim Kirchle wurden als Sichtschutz die Strassenböschung und teilweise auch der Malbunbach bepflanzt. Tragen wir Sorge dazu, dass durch Niedrighaltung der Bepflanzung am Bach das Steger Kirchle wie seit altersher nur von Wiesen umgeben ist, damit seine schöne Bauform als Zentrum des Stegs auch weiterhin zur Geltung kommt.

Den Behörden von Land und Gemeinde möchte ich weiterhin eine glückliche Hand bei der Durchsetzung der Ziele des Zonenplanes sowie der Bauordnung Steg wünschen.



Seit jeher war das Kirchle Zentrum des Stegs. Durch den Ausbau der Strasse ins Malbun und die Anlage eines Fussweges wurde der Raum um das Kirchle stark eingeeengt. Sorgen wir dafür, dass durch Niedrighaltung der Bepflanzung am Malbunbach die schöne Bauform des Steger Kirchle weiterhin zur Geltung kommt.

Foto: Werner Steiner.

**Anschrift des Verfassers:**

Werner Steiner, Ing. HTL, Im Gafos 21, FL-9494 Schaan

**Quellen:**

- Bericht über die Berglandplanung des ORL Institutes an der ETH Zürich  
Bericht über die Bauzonenplanung von Steg und Malbun ORL Institut an der ETH Zürich  
Bauzonenplan und Bauordnung Steg 1965 und 1979  
Peter Kaiser. Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, 1847  
Hippolyt Ludwig von Klenze. Die Alpwirtschaft im Fürstenthume Liechtenstein, 1879  
Liechtensteinisches Urkundenbuch, Band 4, bearbeitet von Dr. G. Malin  
Liechtensteinisches Landesarchiv.  
Liechtensteinisches Landesmuseum.  
Pfarrer Engelbert Bucher, Triesenberg  
Hansjörg Hilti. Diplomarbeit an der Technischen Universität Berlin.  
Nutzungsalternativen eines Siedlungsgebietes im touristischen Schwerpunkt der Liechtensteiner Alpen  
Walter Walch, Landesplaner. Steg und Malbun: Zwei Extreme

## Kröttalöcher

Wänn ama Ort a Lôch ischt,  
 wo's Waser dinn schtôht  
 und d'Frösch quagend  
 und Ströje rundum wagst  
 und a paar Rohrkolba dinn sind  
 und vielleicht a paar Sumpfrosa –  
 halt a Kröttalôch –  
 dänn füllt ma's uf,  
 mit Bouschutt und Abfall,  
 und tuat Humus druf  
 und seit Grässôma  
 und fôcht a rasamahja.

Nôch ama Wile  
 macht ma wieder a Lôch,  
 let a Plaschtikfolie ihe,  
 das's Waser schtôhblibt  
 und let Schtöa rundum  
 und sätzt Rohrkolba  
 und Sumpfrosa  
 und sätzt Frôschlaich us.  
 Dänn heat ma an Biotop –  
 ka Kröttalôch meh.

Mundart-Gedicht

von Adolf Vallaster, Gemeindegretär in Mäder, Vorarlberg  
 Entnommen: Band «Ma künt o schtill si»,

Finks's Verlag, Bregenz 1987

